

Gastronomie in der KIM ermöglicht

10.2

Krailling – Die Gemeinde Krailling möchte im Gewerbegebiet KIM wieder einen Gastronomie-Betrieb oder einen kleineren Nahversorger ansiedeln. Um dies zu ermöglichen, beschloss der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am Dienstagabend einstimmig eine entsprechende textliche Änderung des Bebauungsplans.

Auslöser hierfür war eine Voranfrage für die Errichtung einer Gaststätte am Justus-von-Liebig-Ring 2 im November (wir berichteten). Dort ist derzeit ein Fachhändler für Zäune und Torsysteme angesiedelt. Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist eine gastronomische Nutzung jedoch nur im Erdgeschoss des ehemaligen Bundeswehr-Casinos gestattet, was inzwischen abgerissen und einer Produktionshalle mit Büroeinheiten gewichen ist.

Im Ausschuss war man sich einig, dass eine gastronomische Nutzung bzw. die Ladenfläche eines Nahversorgers größenmäßig limitiert werden sollte. Ein größeres Lebensmittelgeschäft könnte zu mehr Verkehrsaufkommen führen, hieß es in der Sitzungsvorlage. Ohne eine

Begrenzung müsste das Gewerbegebiet dann neu bewertet werden, sagte Verena Texier-Ast vom Bauamt.

„Wir wollen keine Umstrukturierung und sollten das deshalb im Griff behalten“, meinte Werner Engl (Grüne). Auch Sebastian Seifzig (FDP) sprach sich für eine flächenmäßige Begrenzung aus. Udo Guizetti (SPD) plädierte dafür, erst einmal bei Firmen den Bedarf für ein derartiges Angebot abzufragen, zumal in der Vergangenheit mehrere Wirte mit dem Casino gescheitert waren; der letzte Pächter der Kantine „Mahlzeit“ hatte 2010 Insolvenz angemeldet. Laut Verena Texier-Ast könne man, falls gewünscht, jederzeit eine „kleine Bedarfsanalyse“ erstellen lassen.

Auf eine flächenmäßige Größe für Gastronomie oder Nahversorger wollte sich der Ausschuss noch nicht festlegen. Man sollte erst eine konkrete Anfrage abwarten und dann im Verfahren darüber entscheiden, schlug Hans Wechner (CSU) vor. Mit der textlichen Änderung des Bebauungsplans wurde das Starnberger Büro Terrabiota beauftragt.

de